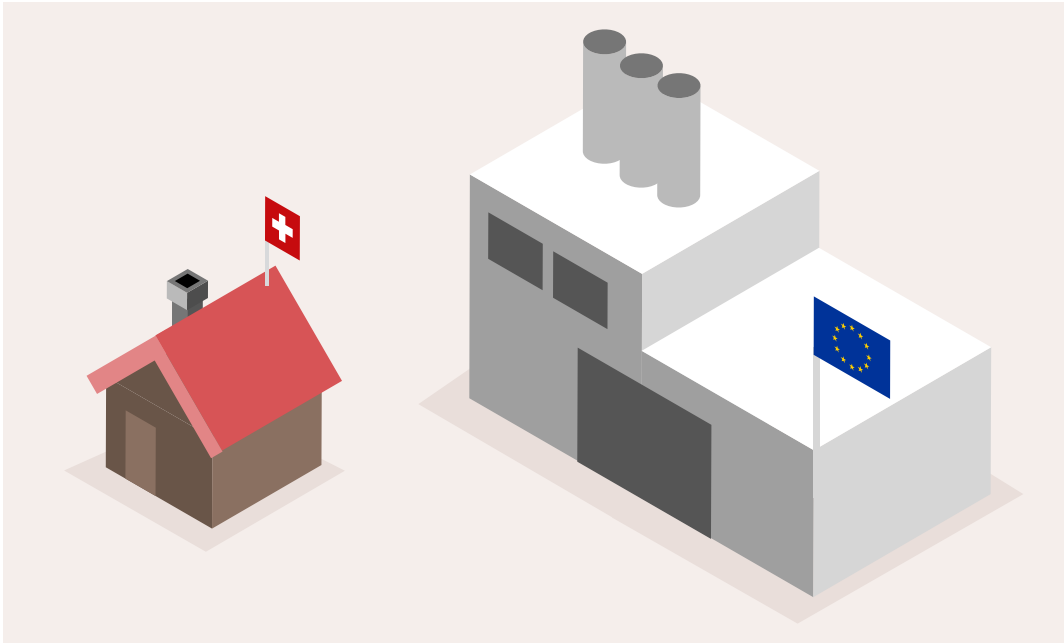


## Fakten rund um Fleisch

# Tierwohl



### **Kleine Dimensionen**

Die Schweizer Landwirtschaft zeichnet sich im Vergleich zum Ausland durch überschaubare Betriebe und eine kleinere Anzahl Tiere pro Hof aus.

## Tierhaltung

### **Die Massentierhaltung ist ethisch sehr bedenklich und soll in der Schweiz verboten werden.**

Die Schweizer Tierhaltung weist verglichen mit jener in anderen Teilen der Welt kleine Dimensionen auf. Die Bauern arbeiten in Familienbetrieben und sind täglich im Stall bei ihren Tieren. Die Tierschutzbestimmungen gehören zu den strengsten weltweit. Regelungen zu den Höchstbeständen verhindern eine industrielle Massentierhaltung. Bei den Legehennen sind zum Beispiel maximal 18'000 erwachsene Tiere erlaubt, bei den Mastschweinen höchstens 1'500 Tiere. Zum Vergleich: In Deutschland gibt es Betriebe mit bis zu 600'000 Hühnern.

In Deutschland wächst der Anteil an Grossbetrieben stark. So erhöhte sich zwischen 2010 und 2019 die Anzahl der Betriebe mit über 5'000 Schweinen um 67 %, diejenige der Rinderhaltungsbetriebe mit mehr als 200 Tieren um 14 %.<sup>a</sup>

In der Schweiz fördert der Staat zudem die verantwortungsvolle Haltung – zum Beispiel mit den freiwilligen Programmen «Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme» (BTS) und «Regelmässiger Auslauf ins Freie» (RAUS). Bereits 85,6 % der Betriebe nahmen im Jahr 2018 an RAUS teil, 57,2 % an BTS.<sup>b</sup>

### **Die Tierhaltung in der Schweiz unterscheidet sich nicht vom Ausland.**

Die Schweiz verfügt über ein sehr strenges Gesetz zum Tierschutz und geniesst internatio-

nen Vorbildcharakter. Keinem Tier darf Schmerz, Leid oder Schaden zugefügt werden.<sup>c</sup> Im Gegensatz zu benachbarten Ländern ist es in der Schweiz beispielsweise strafbar, Schweine und Hühner zu coupieren. Auch die Batteriehaltung bei Legehennen ist in der Schweiz seit 30 Jahren verboten!<sup>d</sup>

Zusätzlich gibt es massive Unterschiede bei den Tiertransporten: Die Schweiz hat hier die strengsten Tiertransportvorschriften der Welt.<sup>e</sup> So dürfen in der EU Schweine bis zu 24 Stunden am Stück transportiert werden.<sup>f</sup> In der Schweiz darf eine Fahrzeit von 6 Stunden nicht überschritten werden und nach maximal 8 Stunden muss ein Schwein auf jeden Fall aus dem Transporter ausgeladen werden.<sup>g,h</sup> Auch das Mindestplatzangebot für die Tiere auf dem Transport und in den Wartebuchten beim Schlachthof ist streng geregelt.<sup>i</sup>

Eine von Proviande in Auftrag gegebene Umfrage (August 2016) von Dichter Research AG zeigt, dass 76 Prozent der Befragten vor allem aufgrund von Kontrollen, hoher Qualität und artgerechter Tierhaltung grosses Vertrauen in Schweizer Fleisch haben.

Mehr Informationen, weshalb regionaler Konsum von tierischen Produkten vorteilhaft ist, findet sich auch unter der Rubrik «Warum Schweizer Fleisch».

### **Als Konsument kann ich gar nicht beeinflussen, wie es um die Tierhaltung in der Schweiz steht.**

Die Konsumenten haben direkten Einfluss darauf, welche Tierhaltung gefördert wird. Sie entscheiden mit ihrem Kaufverhalten, wie Fleisch produziert wird und damit auch, wie es den Tieren geht. Maximales Tierwohl aber minimale Preise passen nicht zusammen: Deshalb sollte der Kaufentscheid nicht nur aufgrund eines Preisschildes erfolgen.<sup>j,k</sup>

In der Schweiz können die Konsumenten aus diversen Labels auswählen, die dem Tierwohl einen unterschiedlichen Stellenwert zuweisen.<sup>l</sup> Auch der Schweizer Tierschutz gibt Schweizer Fleisch eine bessere Note als ausländischem. Der Labelanteil von Schweizer Fleisch im Verkauf beträgt heute zwischen 12 und 40 %, je nach Fleischart.<sup>m</sup> Diesbezüglich besteht also noch erhebliches Potenzial. Damit die Entwicklung zu höheren Labelanteilen voranschreitet, ist auch der Konsument in der Pflicht, bei seiner Auswahl auf besonders tier- und umweltgerechte Produktionsbedingungen zu achten.

## **Landwirtschaft**

### **Die Schweizer Landwirtschaft tut zu wenig für eine tierfreundliche Haltung.**

Zusätzlich zum bereits strengen Tierschutzgesetz fördert der Schweizer Staat Programme für noch tierfreundlichere Haltungen wie «Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme (BTS)» oder auch «Regelmässiger Auslauf im Freien (RAUS)». Diese werden von den Betrieben implementiert und garantieren so einen vergleichbaren und hohen Standard auf Schweizer Landwirtschaftsbetrieben.<sup>n</sup> Das RAUS-Programm garantiert eine Tierhaltung, bei der sich die Tiere frei auf der Weide oder in einem Laufhof bewegen können, im Sommer wie im Winter. Im BTS-Programm werden Tiere in Gruppen gehalten, Rinder und Schweine bewegen sich in einem Laufstall mit viel Licht und verfügen über eingestreute Liegeflächen.<sup>o</sup> Gemäss dem Agrarbericht 2019 beteiligen sich bereits 85,6 % der Betriebe am RAUS-Programm.<sup>p</sup>

Auch das art- und umweltgerechte Futter ist in der Schweiz für gesunde Tiere und ein

hohes Tierwohl mitverantwortlich. Die Futtermittel werden vom Bund streng kontrolliert und dürfen weder gentechnisch veränderte Organismen noch Tiermehl enthalten.<sup>9</sup> Die Zugabe von Hormonen und Antibiotika zur Leistungsförderung ist in der Schweiz bereits seit 1999 verboten.<sup>f</sup>

## Antibiotika und Hormone

### Vielen Tieren werden heutzutage Antibiotika und Hormone zur Leistungsförderung verabreicht.

Die Schweiz hat bereits in den 90er Jahren die Verfütterung von Antibiotika sowie den Einsatz von Hormonen als Leistungsförderer verboten.<sup>9</sup> Die vom Bund verabschiedete Strategie zur Reduktion von Antibiotikaresistenzen (StAR) hat zum Ziel, dass sowohl in der Tierhaltung wie auch in der Humanmedizin nur noch so viel Antibiotika eingesetzt wird wie nötig und so wenig wie möglich. Dies vor allem deshalb, weil bereits gewisse Bakterien Resistenzen entwickelt haben und ihre Bekämpfung mit Antibiotika deswegen nicht mehr möglich ist.

Grundsätzlich gelten für Tiere, die mit Medikamenten behandelt wurden, strenge Absetzfristen. In dieser festgelegten Zeitdauer kann sich das Medikament abbauen: vorher dürfen Milch und Fleisch nicht in den Handel gelangen. Antibiotikarückstände dürfen in den Lebensmitteln keine vorhanden sein, weder in importierten noch in heimischen.

### Quellenverzeichnis

- a** [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/01/PD20\\_No01\\_413.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/01/PD20_No01_413.html)
- b** <https://www.agrarbericht.ch/de/politik/direktzahlungen/produktionssystembeitraege>
- c** <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20080796/index.html#a16>
- d** <https://www.verantwortungsvolle-landwirtschaft.ch/de/verantwortungsvoll-in/tierhaltung.html>
- e** STS, Tierschutz und Landwirtschaft: [www.tierschutz.com/publikationen/nutztiere/docs/landwirtschaft.html](http://www.tierschutz.com/publikationen/nutztiere/docs/landwirtschaft.html)
- f** <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32005R0001>
- g** <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20022103/index.html>
- h** <https://www.watson.ch/schweiz/tier/520797322-tierhaltung-in-der-schweiz-und-in-der-eu-im-vergleich>
- i** BLV, Bestimmungen zu den Schlachtbetrieben: <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/lebensmittel-und-ernaehrung/lebensmittelsicherheit/verantwortlichkeiten/schlachtbetriebe.html>
- j** <https://www.verantwortungsvolle-landwirtschaft.ch/de/verantwortungsvoll-in/tierhaltung.html>
- k** [https://www.lid.ch/fileadmin/lid/infoservices/Dossier/473/LID\\_Dossier\\_473.pdf](https://www.lid.ch/fileadmin/lid/infoservices/Dossier/473/LID_Dossier_473.pdf)
- l** <https://essenmitherz.ch/>
- m** [https://www.sbv-usp.ch/fileadmin/sbvuspch/04\\_Medien/Publikationen/Situationsberichte/Situationsbericht\\_2016.pdf](https://www.sbv-usp.ch/fileadmin/sbvuspch/04_Medien/Publikationen/Situationsberichte/Situationsbericht_2016.pdf), S. 21.
- n** <https://www.agridea.ch/old/it/pubblicazioni/pubblicazioni/produzioni-animali/generalita/tier-schutz-und-tierwohl-in-der-fleischproduktion/>
- o** <https://www.verantwortungsvolle-landwirtschaft.ch/de/verantwortungsvoll-in/tierhaltung.html>
- p** <https://www.agrarbericht.ch/de/politik/direktzahlungen/produktionssystembeitraege>
- q** Vereinigung Schweizer Futtermittelfabrikanten: <https://www.vsf-mills.ch/de/positionen/51/gvo-regelungen/?oid=110&lang=de>
- r** Landwirtschaftliche Deklarationsverordnung, Art. 2: [www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20030958/index.html#a2](http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20030958/index.html#a2)
- s** Landwirtschaftliche Deklarationsverordnung, Art. 2: [www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20030958/index.html#a2](http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20030958/index.html#a2) und Bundes-gesetz über die Landwirtschaft, Art. 160: [www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19983407/index.html#a160](http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19983407/index.html#a160)



Schweiz. Natürlich.